Antrag

Antrag Nr. AT-11/2026

der SPD-Fraktion

Datum	15.10.2026

Gemeinde Roßdorf

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Klima, Bau- und Verkehrswesen	02.11.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	03.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	06.11.2026	beschließend

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gefahrenabwehrzentren“ sowie Aufstellung der teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich:

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für den Bebauungsplan „Gefahrenabwehrzentren“
b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB über die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gefahrenabwehrzentren“ und Durchführung im Parallelverfahren
Anlage(n):
1. SPD-Antrag BPlan Gefahrenabwehrzent

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 (3) BauGB sowie zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung des Gefahrenabwehrzentrums des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Feuerwehren Roßdorf und Gundernhausen wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten. Es wird beschlossen, dass der Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gefahrenabwehrzentren“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind in Abstimmung mit dem Träger des landkreiseigenen Gefahrenabwehrzentrums, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, und den Feuerwehren der Gemeinde Roßdorf zu entwickeln. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Roßdorf Flur 3, Flurstücke 448/4, 448/5, 448/6, 449/1.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

b) Im Sinne des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB, nach dem Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird gleichzeitig auch die Aufstellung der teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Begründung:
Die Diskussion um die Entwicklung des Gefahrenabwehrzentrums des Landreises als zentraler Stützpunkt für den Brand- und Katastrophenschutz, den Rettungsdienst sowie als neuer Standort für die Zentrale Leitstelle währt bereits seit dem Jahr 2021. Der Landkreis hat im Bereich zwischen der L 3115, der B 38 und dem Gelände an der Krugsmühle bis zur Zufahrt zum Behindertenzentrum (BHZ) ein Flurstück mit einer Fläche von 12.679 qm erworben (Beschluss des Kreistags vom 27.09.2021). Die Gemeindevertretung Roßdorf hat am 13.11.2020 einstimmig beschlossen, eine Fläche in diesem Gebiet zu erwerben, um diese 9.482 qm für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Ursprünglich war seitens des Landkreises geplant das Gefahrenabwehrzentrum im Zeitraum 2024 bis 2027 zu errichten. Aufgrund notwendiger Haushaltskonsolidierungen wurde das Vorhaben 2023 gestoppt Der Landkreis strebt nun an das Gefahrenabwehrzentrum mit den Zuwendungen aus dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“, zu errichten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf hat im September 2026 einen neuen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwilligen Feuerwehren beschlossen, der eine mögliche Einbindung des Standorts an der Krugsmühle in Verbindung mit dem geplanten Gefahrenabwehrzentrum vorsieht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gefahrenabwehrzentren" sollen zur Sicherstellung der schnellen Hilfe bei Notfällen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Gefahrenabwehrzentrums des Landreises Darmstadt-Dieburg und die mögliche Entwicklung der Feuerwehren der Gemeinde Roßdorf geschaffen werden.

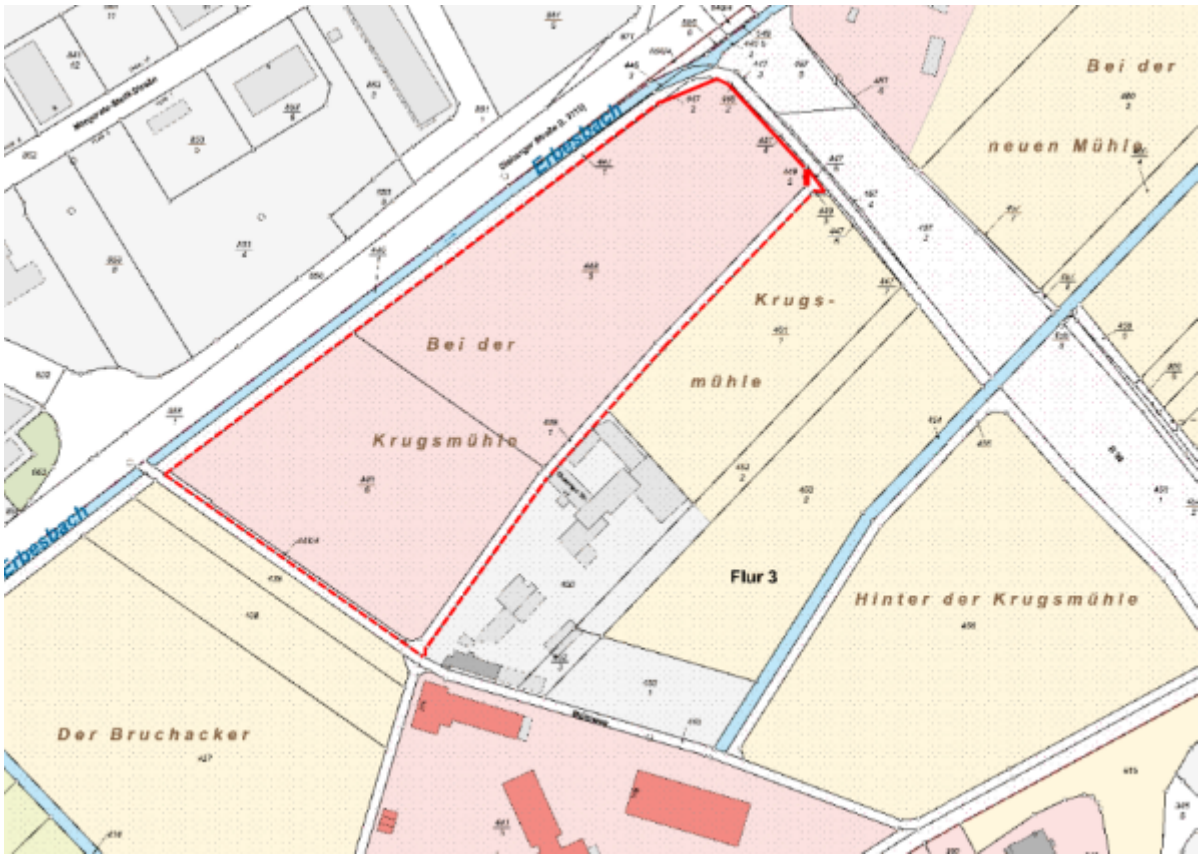
Die plangegenständigen Flächen für die Neubauten sind über das Flurstück 445, Flur 3 Bezeichnung Mühlweg erreichbar.

Die Entwicklung des Bebauungsplans hat in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Darmstadt-Dieburg und den Feuerwehren der Gemeinde Roßdorf zu erfolgen. Vorstellungen und planerische Grundlagen über die Ausgestaltung der Nutzung der Fläche liegen dem Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Darmstadt-Dieburg und seit Juni der Gemeinde Roßdorf vor. Eine kurzfristige und zügige Bearbeitung ist somit möglich.

Da gemäß § 8 (2) BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Roßdorf den Planbereich jedoch als Fläche für die Landwirtschaft darstellt, wird zur Realisierung des Vorhabens eine teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes notwendig.

Mittel für die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung der notwendigen Pläne stehen im Produkt 5.51.1.01 Städtebauliche Planung zur Verfügung.

Abb.: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs zum Bebauungsplan „Gefahrenabwehrzentren“ sowie der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Roßdorf.



Andreas Katzuba

Fraktionsvorsitzender der
SPD Roßdorf und Gundernhausen

(	) einstimmig	-	dafür	-	dagegen	-	Enthaltungen